



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	08.12.2021	2021/376

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.12.2021

Tagesordnungspunkt 14

Unterbringung von Asylsuchenden

Erneute Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Stockach zur Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt fortzuführen und einen Mietvertrag unter diesen Bedingungen abzuschließen:

- 1. Laufzeit des Mietvertrages maximal zwei Jahre.**
- 2. Monatlicher Mietpreis wird noch final abgestimmt. Die Höhe von 10.000 EUR monatlich (vgl. letzte Anmietung) darf nicht überschritten werden.**

Historie und Sachverhalt

Die monatlichen Zugangszahlen von Asylsuchenden steigen deutlich an und liegen über den im Jahresverlauf gemachten Prognosen. Hierüber wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 22. November 2021 berichtet. Im Monat Oktober wurde 70 Personen statt der angekündigten 49 aufgenommen. Im Monat November wurden 121 statt der angekündigten 77 Personen aufgenommen. Es wird, nach Informationsaustausch des Amtes für Migration und Integration mit dem Regierungspräsidium, zukünftig mit einer Aufnahme von 100 Personen pro Monat in den Landkreis gerechnet.

Um diese Personenzahl weiter unterbringen zu können, müssen kurzfristig wieder deutlich höhere Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Mit der Stadt Stockach wurde über eine Reaktivierung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach gesprochen. Der Gemeinderat hat dem in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 zugestimmt.

Voraussetzungen sind eine Unterbringung von max. 160 Personen und eine Mietzeit von maximal zwei Jahren. Zu den weiteren Vertragsinhalten finden aktuell noch Abstimmungen statt. Es herrscht jedoch bereits Einigkeit, dass die früheren Mietbedingungen als Grundlage dienen. Die Stadt Stockach hat signalisiert, dass der Mietpreis aufgrund des baulichen Zustands neu verhandelt werden kann. Dieser belief sich zuletzt auf 10.000 EUR monatlich. Der bauliche Unterhalt des Gebäudes während der Mietzeit liegt, wie auch in der Vergangenheit, beim Landkreis Konstanz.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 der erneuten Anmietung des Objekts zugestimmt. Somit ist die Kostenübernahme in der nachlaufenden Spitzabrechnung sichergestellt.

Anlagen entfällt

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
Kennzahlensystem im Aufbau	

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	max. 120.000 EUR /a	2022 und 2023
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	max. 120.000 EUR /a	nachlaufend
Nettoauswirkungen	0,00 EUR	2022 und 2023
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2022 veranschlagt (Änderungsliste)		
Die notwendigen Mittel für eine Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach wurden über die Änderungsliste in der Haushaltsplanung 2022 erfasst. Eine Konkretisierung der Werte für 2023 findet mit der dortigen Haushaltsplanung statt. Eine Kostenübernahme durch die Spitzabrechnung mit dem Land ist sichergestellt.		